

Erforderliche Unterlagen bei der Einreichung von Versuchsvorhaben und anderen Dokumenten an die Behörden

Allgemeines

- Die **Einreichung** von versuchsbezogenen Unterlagen an das Regierungspräsidium Tübingen oder das Veterinäramt der Stadt Ulm (sowie weitere Behörden) erfolgt generell über die Tierschutzbeauftragten.
- Bevor eine finale Version von Tierversuchsanträgen und §4 Mitteilungen an die Behörde weitergeleitet oder bearbeitet werden kann, ist eine Beratung durch die Tierschutzbeauftragten vorgesehen. Schicken Sie daher bitte bei jedem Vorhaben vorab einen Entwurf des Vorhabens per Email an den/die zuständigen Tierschutzbeauftragte/n.
- **Personenbögen** sind in ausschließlich elektronischer Form zu jedem Versuchsvorhaben, jedem Antrag auf Ausnahmegenehmigung und jeder Personennachmeldung einzureichen. Die Personenbogen werden versuchsbezogen ausgefüllt und sind in Verbindung mit dem entsprechenden Bestätigungsformular (siehe TFZ Homepage) ohne Unterschrift gültig.
- **Abschlussbeurteilungen** zu genetisch veränderten Linien sind für *genotyp-bedingt belastete bzw. potenziell belastete Linien* zum entsprechenden Antrag mit einzureichen. Davon unberührt muss für jede genetisch veränderte Linie je eine Abschlussbeurteilung (keine bis schwere Belastung) in der eigenen Abteilung und am TFZ hinterlegt sein (für das TFZ ausschließlich digital). Die Abschlussbeurteilungen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein!

Mitteilungen nach §4 Tierschutzgesetz

- Mitteilungen nach §4 Tierschutzgesetz verbleiben in der Einrichtung und werden vom Tierschutzbeauftragten bestätigt.
- Nur in Ausnahmefällen wird die Behörde über die Durchführung von Tötungen zur Organentnahme für wissenschaftliche Zwecke informiert.
- Einzureichende Unterlagen: 1 x ausgefülltes, unterschriebenes Formular in Papierform an TSCHB, sofern nichts Anderes besprochen

Genehmigungspflichtige Tierversuche im vereinfachten Verfahren

- Genehmigungspflichtige Tierversuche im vereinfachten Verfahren gemäß §8a Abs. 1 (ehemals §8a Anzeigen) werden an die Behörde weitergeleitet und von dieser genehmigt. Eine Beurteilung der Verfahren durch die §15 Kommission erfolgt nicht
- Einzureichende Unterlagen
 - Digital
 - Gesamtantrag mit Unterschriften
 - Personenbögen sämtlicher Mitarbeiter, einschließlich Versuchsleiter und Stellvertreter inklusive Qualifikationsnachweise
 - Score Sheet
 - sämtliche Anlagen, z.B. Schlüsselpublikationen
 - Papierform

- 3x Gesamtantrag mit Unterschriften
- 3x Score Sheet
- 1x Formblatt „sachliche Mittel“
- 1x Übereinstimmungserklärung
- 1x Erklärung Personenbogen
- Ggf. weitere Anlagen

Genehmigungspflichtige Tierversuche

- Genehmigungspflichtige Tierversuche gemäß §8 Abs. 1 werden an die Behörde weitergeleitet und von dieser genehmigt. Es erfolgt eine Beurteilung der Verfahren durch die §15 Kommission, welche die Behörde berät.
- Einzureichende Unterlagen
 - Digital
 - Gesamtantrag mit Unterschriften (excl. Unterschrift TSchB)
 - Personenbögen sämtlicher Mitarbeiter, einschließlich Versuchsleiter und Stellvertreter inklusive Qualifikationsnachweise
 - Score Sheet
 - Biometrisches Formblatt oder statistisches Gutachten
 - nichttechnische Projektzusammenfassung (bitte beachten Sie, dass die NTP von Ihnen direkt über das Online-Portal an das BfR übermittelt werden muss)
 - ggf. Abschlussbeurteilungen zu (potenziell) belasteten Linien
 - sämtliche Anlagen, z.B. Schlüsselpublikationen
 - Papierform
 - 3x Gesamtantrag mit Unterschriften
 - 6x Antrag ab Ziffer „2“
 - 9x Score Sheet
 - 9x Biometrisches Formblatt oder statistisches Gutachten
 - 1x NTP
 - 1x Ggf. Abschlussbeurteilungen zu (potenziell) belasteten Linien
 - 1x Formblatt „sachliche Mittel“
 - 1x Übereinstimmungserklärung
 - 1x Erklärung Personenbogen
 - Ggf. weitere Anlagen in entsprechender Anzahl

Änderungsanträge

- Bitte beachten Sie bei Änderungsanträgen, dass für alle nach dem 01.01.2021 gestellten Tierversuchsanträge eine konsolidierte Antragsversion eingereicht werden muss. Ein Formatierungsbeispiel finden Sie auf der TFZ-Homepage zum Download.
- Einzureichende Unterlagen
 - Digital
 - Antragsformular für Änderungsanträge
 - Ggf. konsolidierte Antragsversion (s.o.)
 - Ggf. Personenbögen und Qualifikationsnachweise
 - Ggf. Score Sheet
 - Ggf. Biometrisches Formblatt/Gutachten
 - Ggf. NTP
 - Ggf. weitere Anlagen
 - Papierform

- 3x Antragsformular für Änderungsanträge
- 3x Ggf. Anlagen, welche auch digital eingereicht wurden (excl. NTP, 1x ausreichend)
- 1x Übereinstimmungserklärung; ggf für Änderungsanträge mit konsolidierter Antragsversion
- 1x Ggf. Erklärung Personenbogen

Personennachmeldungen

- Einzureichende Unterlagen:
 - Digital:
 - Personenbogen mit den entsprechenden Anlagen (Qualifikationsnachweise)
 - Erklärung Personenbogen?
 - Formloses Anschreiben, in welchem der Versuch (Registernummer), nachgemeldete Person und Bestätigung der Kenntnisse und Fähigkeiten genannt sind
 - Papierform:
 - Erklärung Personenbogen
 - Formloses Anschreiben

Ausnahmegenehmigungen

- Einzureichende Unterlagen:
 - Digital:
 - Personenbogen mit den entsprechenden Anlagen (Qualifikationsnachweise)
→ unter 6. Soll angekreuzt werden: „Eine evtl. erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 5 TierSchVersV ... wird anhand des beiliegenden Antrags gestellt“
 - Antrag auf Ausnahmegenehmigung
 - Formloses Anschreiben, in welchem Vorhaben die entsprechende/n Person/en mitarbeiten sollen (Registernummer angeben!)
 - Papierform:
 - Antrag auf Ausnahmegenehmigung
 - Formloses Anschreiben, in welchem Vorhaben die entsprechende/n Person/en mitarbeiten sollen (Registernummer angeben!)
 - Erklärung Personenbogen

Andere Unterlagen, z.B. Rückfragen, Stellungnahmen etc.

Weitere Unterlagen sind i.d.R. rein digital zu übermitteln (über den/die Tierschutzbeauftragte/n). Im Zweifel wird dies mit dem/der zuständigen Tierschutzbeauftragten abgesprochen.

Hierzu zählen u.A.:

- Antworten auf Rückfragen zu beantragten Versuchsvorhaben
- Rückblickende Bewertungen